

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Schriften und Spektakel
Johanniskirche 33.
Berichterstatter der Redaktion
Sitzungstage von 11—12 Uhr
Sitzungstage von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Alle für Interessenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig. Hainstr. 21, dort.

Nº 72.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbetriebe.

Sonnabend den 13. März.

1875.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 14. März nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Einlösung der Zwei- und Vierpfennigstücke der Zwölftheilung.

Auf unserr Schau haben sich die nachstehenden Firmen bereit erklärt, die Zwei- und Vierpfennigstücke Königl. preußischen, fürstlichlichen und Königl. hannoverschen, herzogl. braunschweigischen, landgräfsl. und kurfürstl. hessischen, herzogl. und großherzogl. sächsischen, großherzogl. altenburg-birkenschen, herzoglich anhalt-berndurgischen, sächslich schwarzburg-rudolstädtischen und sächslich haumburg-lippischen Gepräges, welche durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Decbr. vor. J. außer Courts gezeigt sind, und für welche die Einlösungsschrift mit dem 31. d. M. abläuft,
bis einschließlich den 27. d. M.

zum Nennwerttheile, also sechs Zweipfennig- oder drei Vierpfennigstücke für zehn Markpfennige, einzuzahlen. Wir fordern daher das Publicum auf, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, um sich vor späteren Verlusten zu bewahren. Die Annahmestellen sind folgende:

Apel & Brunner, Mauriciusstrasse,
Gebr. Augustin, Reiter Straße 15,
Friedrich Becker, Gerberstraße 60,
Gründhal & Weisel, Tauchaer Straße 11,
Carl Schönberg, Sternwartenstraße 30,
Hermann Wilhelm, Raut. Steinweg 18.

Leipzig, den 12. März 1875.

Die Handelskammer.
J. C. Eichorius, stellv. Vor.

Dr. Genzel, S.

Bekanntmachung.

Das 11. und 12. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden

am 13. März.

Der Rat auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- Nr. 1061. Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika, sowie von Abfällen und Verpackungsmaterial solcher Kartoffeln. Vom 26. Februar 1875.
- 1062. Convention über die Regulirung von Hinterlassenschaften zwischen dem Deutschen Reich und Russland. Vom 12. November 1874.
- 1063. Consular-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Russland. Vom 8. Dezember 1874.
- 1064. Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden. Vom 4. März 1875.

Leipzig, den 10. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Gerutti.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 27. Februar 1875.*

Der obigen Abfassung des Königlichen Amts-hauptmannschaft ungeteilt wird beschlossen, auf Grund von §. 17 des Gesetzes vom 12. Januar 1870, welche Bestimmung gegen die Stadtgemeinde in der Fürst Thonberg zur Anwendung gebracht wird, dabei zu beharren, daß zwei Gemeindemitglieder von Rodau, denen die Rodauer Straße kontrahiert als Abfahrt- und Aufzufahrweg für ihre Sand- und Biegshäfen und nötigstes Werkzeug dient, daß durch diese Benutzung ein wesentlicher Theil der Ablaufung herbeigeführt, auch eine grundhafte und ältere Herstellung des Rodauer Weges, als sie bei gewöhnlicher Benutzung erforderlich sein würde, nötig wird, zu deren Unterhaltungskosten den durch Erörterungen kompetenter Sachverständiger als nötig für darstellende vierzig Tagen begutachtet haben.

Weiter wird der Eintritt des Herrn Franz Seiffert in seine in den Elsässischen Dienstcontract der das Reichs- und Kühnen-Gewölbe Nr. 3 gegen halbjährliche Ablösung.

erner beschlossen der eingeholenden Zustimmung der Stadtverordneten die Ausweitung des für den Gasfum nicht mehr genügenden Gasabzugs vom Rosplatz aus durch die Windmühlen- und Windmühlenstraße bis an die Carolinenstraße, sowie in der Sternwarte, Turner- und Goldschmiedstraße gegen bez. 10-, 8- und 6jährl. und sie durch den vermehrten Gasfum bedingte Baustreckung und die vermehrte Bedeutung der Theaterstraße bis zum Blumenberge mit einem Aufwand von bez. 15,740 Mark 40 Pf. 25,148 Mark 55 Pf. und 5397 Mark 85 Pf. zu Kosten des Bau- und Erdgängeskörpers, und

das umgearbeitete Bauprogramm für die höhere Büchterschule und dessen nummehrige Ausführung einer öffentlichen Ausschreibung der hierfür einreichenden Konkurrenzarbeiten und Ausstellung einer mit Zustimmung der Stadtverordneten auf 1200 und 800 Mark erhöhten Prämien für besten Baupläne, genehmigt.

Die Oeconomiebehörde legt die mit Herrn Siegelsdorfer Brant über mehrere Parzellen abgestillte und bezüglich Wödernscher Flur verhandelten Kaufverträge vor, um bestätigt, Herrn Brant unter Anderem die Bedingung zu stellen, daß derselbe auf seine Wiese über seine Wiese in Wödernscher Flur von der Marienbrücke ab nach Wödern be-

* Eingegangen bei der Redaktion des Tageblattes
am 9. März.

sonnenen Weg mit Seitengräben in derselben Weise und Breite, wie dies bereits auf den v. Wödernschen Parzellen geschehen, entweder selbst herstelle, oder durch den Rath herstellen lasse, und hierfür Cautionshypothek nach Höhe von 600 Thlr. bestelle. Da jedoch außerdem bei der endlichen Herstellung des Weges, welche für die Bewohner-Schaft Leipzig angestrebt wird, noch drei Grundbesitzer in Wödernscher Flur in Frage kommen, von denen eine bindende Erklärung wegen Fortführung des Weges über ihre Grundstücke noch nicht vorliegt, so wird beschlossen, zunächst hierüber mit diesen 3 Bevölkerungen noch zu verhandeln und erst nach Vollendung dieser Verhandlungen auf die vorgelegten Kauf- und Kaufverträge mit Herrn Brant wieder zurückzukommen.

Die Stadtverordneten haben die noch übrigen Erinnerungen gegen die 1872er Stadtaufschrechnung für erledigt erklärt, weshalb nunmehr bezüglich dieser Rechnung Differenzierung ertheilt wird.

Das Gefüg eines städtischen Schreibers

am Confirmatio wird genehmigt, dagegen dessen

gleichzeitiger Antrag auf Eintheilung in die für

die confirmirten Volksschulgebäude befindenden Ge-

schäftsclasse als bedeutlich abgelehnt und hierdurch

die sofortige Entlassung eines städtischen Beamten

wegen verhängter grober Ordnungswidrigkeiten

ausgesprochen.

Nach dem neuen Volksschulgesetz sind für die

aus der Volksschule entlassenen Knaben besondere

Veranstaltungen zur Fortbildung zu treffen, so-

weit nicht in anderer Weise für ihren ferneren

Unterricht genügend gesorgt ist: nach einer un-

gewöhnlichen Schulzeitung wird sich die

Zahl der zum Besuch der Fortbildungsklassen

verpflichteten auf ca. 950 belaufen und hiernach

die Zahl der Clasen auf 24 berechnen.

Es wird demgemäß beschlossen, von Ostern

1875 ab eine Fortbildungsschule für Knaben zu

errichten, den Unterricht, um ihn angreibend

zu machen, in einem zweijährigen Kursus, in

in einer unteren Abtheilung für Knaben aus der

3. und 4. Classe der städtischen Schulen und aus

Pandschulen, und in einer oberen Abtheilung für

die Knaben aus der 1. und 2. Classe der städti-

schen Schulen, in 6 Stunden wöchentlich, ohne

Berücksichtigung des Concessionverhältnisses, un-

entgeltlich, und zwar an 2 Wochentagen Abends

von 5—7 Uhr, und insbesondere des Feierns

unterrichts halber Sonntags früh von 10—12 Uhr

in den Gebäuden der 1. und 3. Bürgerschule zu

ertheilen, die Entlassung derjenigen Schüler, welche

sich besonders verdorben, bereits nach 1 Jahr

und abgelegter Entlassung, dem Ermeessen des Schul-

vorstandes vorzuhalten, zur ersprüchlichen Beauf-

stiftung und Leitung der Fortbildungsschule

einen Director mit 4500 Mark Jahresgehalt incl. Wohnungsentnahmung und mit der Verpflichtung zur Ertheilung von 8 Stunden Unterricht wöchentlich anzustellen, von Anstellung besonderer Lehrer abzusehen, vielmehr für die einzelnen Unterrichtsfächer bereits an andern Schulen angestellte erfahrene und besonders geeignete Volkslehrer zum Unterricht heranzuziehen, die wöchentliche Unterrichtsstunde derselben mit 75 Mark jährlich zu honoriere, einen Kastuarbeiter oder Schulboten mit 750 Mark Jahresgehalt anzunehmen, die Reinhaltung der Closetszimmer sc. mit Rückicht auf die, den betreffenden Schulhausmännern übertragenem vermehrte Arbeit unter Entfernung einer Instruction besonders zu honoriere, demgemäß das Budget der Schule für die 3 Vierteljahr 1875 auf 12,750 Mark festzustellen und Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

Vom 1. März 1875.

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird beschlossen, von Ostern d. J. an in der 1., 2. und 4. Bezirksschule, statt der einzelnen Schulgeldquittungen Schulgeldquittungsbücher, wie in der 3. Bezirksschule, einzuführen und darin die Quittungsleistung durch Abstemplung zu beweisen, auch das Schulgeld in den Bürgerschulen flüssig, hinunter Nachlassung von Monatszahlung vierjährlich einzuführen;

hieraus wird beschlossen, dem Kirchenvorstand zu dem erledigten Archidiakonat an der Thomaskirche Herrn Diaconus Mag. Valentiner, für dessen Sache Herrn Subdiaconus Mag. Suppe vorzuschlagen, und Vorschläge zu dem darnach vacuanten Subdiaconat vorzubehalten,

zum Zwecke der Befreiung der vacanten Parzellenstellen an der Peterskirche von den Be-

werbern Herrn Candidat Peschel zur Probepredigt

zuzulassen;

der Rettungscompagnie einen Beitrag von

500 Pf. zu einem Commers am 1. April d. J. als dem zehnjährigen Wachbezugs-Jubiläum, vor-

behältlich der Zustimmung der Stadtverordneten zu bewilligen,

der Ablehnung der Stadtverordneten ungeachtet,

bei der Gewährung einer Theuerungskürzung

an die Mannschaften der Matrosenwache, einschließlich

der beiden Corporale, für das Jahr 1874 im Betrag von 60 Pf. für den Mann zu bewilligen

und deshalb anvertraut mit den Stadtverordneten zu kommunizieren, und

gezahlte Abföllungskapitale für Beischlehen-

Camerons nur in dem Falle auf Verlangen zurück-

zuzahlen, wenn eine bereits concessionirte Be-

schlehen-Camerone bis Ende des Jahres 1874 nicht in Be-

nutzung genommen ist.

Endlich wird mitgetheilt, daß die Königliche Kreishauptmannschaft, nachdem die vorhandenen Mühlenden sich anders mit Erfolg nicht haben befeitigen lassen, anheimgegeben hat, den Handel mit Theaterbillets u. dergl. während mehrerer Stunden des Nachmittags oder Abends auf den dem Stadttheater jährl. gelegenen Bildern und Straßen gänzlich zu verbieten; die Ausführung dieses Verbotes wird der Rath-Section überlassen.

Vom 3. März 1875.

Herrn Stadtrath Stauberger haben auf dessen legit. Wunsch 300 Pf. zur Vertheilung an 10 verholzte und wödige Arme vor Weihnachten d. J. übergeben; die Schenkung wird dankend angenommen.

Hierauf wird die Neubauten-deputation beantragt, unter Berücksichtigung gesundheitlicher und öffentlicher Interessen für die Art der Bebauung und Errichtung der Gebäude auf dem gesamten städtischen und nicht städtischen Bauareal zwischen der Frankfurter Straße, Leibnizstraße, Eisener und der alten Elster bis zum Rosenthaler bestehende Vorschriften zu entwerfen.

Der Kauf des Freizeichen Grundstücks Nr. 17 an der Karolinestraße für den Preis von 60,000 Mark unter den verabhandelten Bedingungen (Anzahlung von 24,000 Pf. Uebernahme der Hypothek, Restzahlung 1 Jahr nach der Über-

tragung des Grundstücks, Einräumung der Wohnung darin an den Verkäufer für 10jährigen Wach-

zins auf 1 Jahr gegen den Verkäufer auch während dieses Jahres zufolge der Zustimmung der Stadtverordneten zu bewilligen, gemeinschaftliche Tragung der Kosten zu gleichen Theilen) pr. 1. April d. J. genehmigt;

der Rotheische Pachtvertrag über die Parzellen Nr. 2785, 2786a an der Berliner Straße gegen halbjährige Prämienzahlung des Pachtgelds und unter der Bedingung auf das Jahr 1875 prolongirt, daß Pächter 2 Monate nach an ihn erlangter Aufzettelung auch innerhalb dieser Periode das Pachtobjekt ganz oder theilweise nach Ermeessen des Pächters befusst dessen Bezugnahme zu Eisenbahn- oder Straßenanlagen, zur Bebauung oder zu öffentlichen Zwecken, gegen verhältnismäßigen Pachtzins oder Pachtzins-